



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Umstellung der Finanzamtssoftware auf EOSS

Ich frage die Landesregierung:

1.

Wie bewertet die Landesregierung in einer ersten Bilanz die am 1. Januar 2008 erfolgte Umstellung der Finanzamtssoftware auf EOSS?

Die Einführung des EOSS-Verfahrens erfolgte ab Mitte Januar 2008 mit der Datenmigration. Seit dem 04. Februar 2008 sind die sogenannten Kernverfahren der Steueranmeldung (Grundinformationsdienst, Festsetzung/Feststellung und Erhebung für Veranlagungssteuern wie die Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer usw.) in den Finanzämtern im Einsatz.

Die Überführung der umfangreichen Datenbestände und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für EOSS, die für die gesamte Steuerverwaltung des Landes gleichzeitig stattfand, war erfolgreich und hat weitgehend reibungslos funktioniert. Schwerpunkt der Projektarbeit ist zurzeit die Unterstützung der Finanzämter bei der Bewältigung der Übergangsprobleme.

Mit dem Übergang zu EOSS wurde ein starker und umfassender Eingriff in eine gut funktionierende Steuerverwaltung vorgenommen. Dabei waren und sind zum Teil noch eine größere Anzahl von Problemen zu bewältigen. Diese bestehen insbesondere darin, dass

- geänderte Vorgehensweisen notwendig waren,*
- Programmfunktionen im EOSS-Verfahren teils weniger leistungsfähig, andere teils*

*leistungsfähiger als im bisherigen Verfahren sind und
- organisatorische Abläufe und Handhabungen umzustellen waren.*

Auf längere Sicht gesehen wird Schleswig-Holstein davon profitieren, dass die Arbeit der Steuerverwaltung durch ländereinheitliche Automationsverfahren sowie eine Angleichung in der Organisation im EOSS-Verbund zukünftig besser bewältigt werden kann. Hierzu sollen im EOSS-Verbund vorgesehene Optimierungen des Verfahrens auch aufgrund der Praxiserfahrungen aus Schleswig-Holstein mit beitragen. Die Landesregierung bewertet die Umstellung auf EOSS als den zwar vorübergehend schwierigen, aber richtigen Weg zu bundeseinheitlichen IT-Verfahren (Vorhaben KONSENS) für die Steuerverwaltung. Dies sieht sie zusätzlich dadurch bestätigt, dass sich kürzlich die nicht am EOSS-Verbund beteiligten Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zur Übernahme des EOSS-Verfahrens als einheitliche IT-Plattform aller Länder entschlossen haben, so dass sich dann alle Länder des EOSS-Verfahrens bedienen.

2.

Zu welchen umstellungsbedingten Arbeitsmehrbelastungen ist es in den Finanzämtern gekommen? Trifft es zu, dass Mitarbeiter der Finanzämter derzeit in einem großen Umfang Überstunden zu leisten haben?

Siehe Antwort zu Nr. 1.

Der Schwerpunkt der Arbeitsmehrbelastung liegt in den Finanzkassen und den Umsatzsteuervoranmeldungsstellen.

Für einen Teil der Finanzämter trifft es zu, dass derzeit noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großem Umfang Überstunden zu leisten haben. Die Umfrage bei den Finanzämtern hat folgendes Ergebnis ergeben:

10 FÄ: Nein

7 FÄ: Ja, in Teilbereichen / Einzelfällen und mit abnehmender Tendenz

Dabei wurde den Finanzämtern die Abgrenzung 'großer Umfang' nicht vorgegeben.

3.

Wie viele Überstunden wurden insgesamt seit dem 1. Januar 2008 aufgebaut und wie sollen diese abgebaut werden?

Seit dem 01. Januar 2008 wurden ca. 25.300 Überstunden aufgebaut. Die Anzahl ergibt sich teilweise aus Einzelanschreibungen und teilweise aus kurzfristig angeforderten Grobermittlungen / Schätzungen der Finanzämter. Vorwiegend sind die Überstunden durch notwendige Schulungen entstanden, insbesondere bei Teilzeitkräften (Teilzeitanteil ab 0,3) mit ganztägigen Schulungen sowie durch Abbau von aufgelaufenen Rückständen aus der Datenmigrationszeit (Verarbeitungsstopp) und der geringeren Produktivität während der Eingewöhnungsphase.

Der Abbau erfolgt überwiegend durch Freizeitausgleich im Rahmen der geltenden Regelungen. Darüber hinaus ist für Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit geschaffen worden, die Arbeitszeit vorübergehend zu erhöhen. Vollzeitkräfte der Finanzkassen können sich Überstunden auf Wunsch in begrenztem Umfang auszahlen lassen.

4.

Welche Personaleinsparmöglichkeiten durch die Einführung der EOSS-Software können aus Sicht der Landesregierung realisiert werden? Sind nicht eher Personalmehrbedarfe festzustellen?

Zunächst ist festzustellen, dass die Übernahme des EOSS-Verfahrens nicht darauf zielt, Personal in den Finanzämtern einzusparen. Im Vordergrund steht das Ziel, künftig bundeseinheitliche Steuersoftware und Verfahren einzusetzen. Allerdings ist es durch den Verzicht auf die Bereitstellung eigener Computerverfahren gelungen, aufgrund erreichter Synergieeffekte beim Amt für Informationstechnik im FM den Stellenbestand um mindestens 45 zu reduzieren.

Im Vorfeld der EOSS-Einführung sind eingehende Differenzanalysen zwischen dem EOSS-Verfahren und den bisherigen schleswig-holsteinischen Verfahren durchgeführt und im Rahmen des Möglichen Organisationskonzepte erarbeitet worden. Diese sind zum Ergebnis gekommen, dass der Personalbedarf unter EOSS etwa unverändert bleibt.

Die tatsächlichen Erkenntnisse nach EOSS-Einführung lassen sich derzeit noch nicht abschließend auswerten. Die Finanzämter befinden sich nach wie vor in einer Umstellungssituation. Diese kann möglicherweise den Eindruck eines langfristigen Personalmehrbedarfs entstehen lassen. Der Umgang mit den neuen Programmen, insbesondere im Bereich der Finanzkassen, ist sehr komplex und ungewohnt. Dadurch kommt es derzeit immer noch zu Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf, die aber bereits merklich abnehmen.

Nach einer Konsolidierungsphase, die voraussichtlich bis Herbst 2008 andauern wird, ist davon auszugehen, dass sich zwar gewisse Personalverschiebungen innerhalb der Finanzämter ergeben werden. Tendenzen zu langfristigen Personalmehrbedarfen sind jedoch derzeit ebenso wenig erkennbar wie Personaleinsparmöglichkeiten. Die zu erwartenden Verschiebungen im Personalbedarf innerhalb der Finanzämter beruhen auf Veränderungen infolge Verlagerung, Wegfall oder Hinzukommen von Aufgaben in den einzelnen Arbeitsbereichen.

Im Rahmen der nächsten umfassenden Personalbedarfsberechnung auf den Stichtag 1.1.2009 wird unter Einbeziehung der dann bereits vorliegenden gefestigten praktischen Erfahrungen unter EOSS eine Neuberechnung des Personalbedarfs insgesamt durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung werden voraussichtlich im Herbst 2009 vorliegen.

5.

Welche Kosten entstanden dem Landeshaushalt bislang für die Umstellung des Alt-systems auf das neue System?

Die Kosten für die Einführung der Verfahren des EOSS-Verbundes in SH für die Jahre 2005 bis 2008 stellen sich aktuell wie folgt dar:

- *Einführungsschulungen (ca. 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter) und* *918.637,- Euro*

*Aus- und Fortbildung aller Projektmitarbeiter
sowie Reisekosten für die Länder-Zusammenarbeit*

• <i>Hardware, Software und Dienstleistungen</i>	<i>3.956.176,- Euro</i>
• <i>Investitionskostenanteil Schleswig-Holstein für den Aufbau des DCS-Rechenzentrums Dataport</i>	<i>5.226.759,- Euro</i>
	<hr/> <i>10.101.572,- Euro</i> <hr/> <hr/>

*Die anteiligen Personalkosten der EOSS-Einführung für das Amt für Informations-
technik (AIT), die Fachreferate im Finanzministerium und die Finanzamtsmitarbei-
ter(innen) wurden nicht gesondert ermittelt.*